



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am: **Donnerstag, 10. Dezember 2020** in: **Maißen – Waldpension Nebelstein**
 Beginn: **19.00 Uhr** Uhr
 Ende: **20.00 Uhr** Uhr

ANWESEND WAREN (= X):

☒	Bürgermeisterin	Margit Göll	- als Vorsitzende
☒	Vizebürgermeister	Karl Haumer	
☒	gf. GR Karl Baumgartner		☒ GR Christian Fragner
☒	gf. GR Christoph Müllner		☒ GR Jörg Layer
☒	gf. GR DI Roman Prager		☒ GR Sophia Fragner
☒	gf. GR Christian Raab		-----
			☒ GR Eva Müller
			☒ GR Herbert Pöschl
			☒ GR Andreas Schmidt

			☒ GR Christoph Wielander

ANWESEND WAREN AUSSERDEM (Zuhörer):

Manfred Hartl	Franz Müller, Wultschau
Gottfried Pfeiffer	Alfred Pollack
Markus Müller	Kludia Pollack

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

☒ GR Johannes Stöger	☒ GR Alexander Herzog

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Schriftführerin: Karin Fuchs

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

01. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 08.10.2020 und vom 27.10.2020
02. Voranschlag 2021
03. Beschluss des Gemeinderates zur Festsetzung des „Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses“ gemäß § 35, Z 17, der NÖ Gemeindeordnung 1973
04. Ansuchen der Freiwilligen Feuerwehr Wultschau vom 28.09.2020 um Unterstützung des 10-Jahres-Service bei der Drehleiter
05. Klimawandel Anpassungsregion (KLAR) Zusammenarbeit
06. Abrechnung des Budgetbetrages 2019 an die Kurkommission im Jahr 2020
07. Tourismusverein Moorbach Harbach – Rechnungsabschluss 2019
08. Tourismusverein Moorbach Harbach – Voranschlag 2021
09. Grundstücksankauf von Gerald Fröstl, 3970 Hirschenwies 32, Parkplatz Hirschenwies
10. Grundstücksankauf von Müllner Christoph und Erna und Otto Schweiger, Umkehrplatz Wultschau
11. Veräußerung „Öffentliches Gut“ an Christoph Müllner, 3970 Wultschau 32, GrStk. 83/2, KG Wultschau
12. Nutzungsvereinbarung betreffend die Nutzung der Parkfläche vor dem Landgasthof Binder gegenüber dem Gemeindeamt Moorbach Harbach

◇ ◇ ◇ ◇ ◇

**TOP 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 08.10.2020
und vom 27.10.2020**

=====

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das
Protokoll der Sitzung vom 08.10.2020
und vom 27.10.2020 (Umlaufbeschluss)
keine Einwände erhoben wurden.
Das Sitzungsprotokoll gilt daher als
genehmigt.

TOP 2 Voranschlag 2021

=====

Sachverhalt:

Der von der Bürgermeisterin und vom Finanzreferenten erstellte Entwurf des Voranschlages 2021 lag in der Zeit vom 16.11. 2020 bis 30.11.2020 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.
Jeder im Gemeinderat vertretene Wahlpartei wurde eine Ausfertigung des Voranschlages 2021 ausgefolgt.
Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge
den vorliegenden
Entwurf des
Voranschlages 2021

samt Beilagen (Dienstpostenplan, der Mittelfristige Finanzplan, Gesamtbetrag der Darlehen / 672.000,00 €) beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 3 Beschluss des Gemeinderates zur Festsetzung des „Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses“ gemäß § 35, Z 17, der NÖ Gemeindeordnung 1973

=====

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin informiert, dass der Gemeinderat den Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses gemäß § 35 Z. 17 NÖ GO 1973 festzusetzen hat.

Antrag des Gemeindevorstandes

Der Gemeinderat möge
als Stichtag für die Erstellung des
Rechnungsabschlusses
gemäß § 35 Z. 17 NÖ GO 1973
den **15.01.**
des jeweils dem Finanzjahr des
Rechnungsabschlusses
folgendem Kalenderjahr
festsetzen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 4 Ansuchen der Freiwilligen Feuerwehr Wultschau vom 28.09.2020
um Unterstützung des 10-Jahres-Service bei der Drehleiter**

=====

Sachverhalt:

Die Vorsitzende bringt das Ansuchen der Freiwilligen Feuerwehr Wultschau vom 28.09.2020 dem Gemeindevorstand vollinhaltlich zur Kenntnis.

Im März 2021 ist das 10-Jahresservice bei der Drehleiter fällig.
Aufgrund der aktuellen Situation (COVID) ist es der Feuerwehr nicht möglich, für die Kosten der Überprüfung aufzukommen. – Im Jahr 2020 gab es so gut wie keine Einnahmen seitens der Feuerwehr.

Das Kostenangebot der Firma Magirus Lohr vom 18.09.2020 betreffend des 10-Jahresservice (Fahrzeug DLK 23-12 CC) beträgt 12.498,00 Euro.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge
die Feuerwehr Wultschau mit einem
Kostenbeitrag in der Höhe von 10.000,00 Euro
für das 10-Jahresservice bei der Drehleiter
im Jahr 2021
unterstützen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5 Klimawandel Anpassungsregion (KLAR) Zusammenarbeit

=====

Sachverhalt:

Klimaschutz und Klimawandel-Anpassung zählen zu den wichtigsten Herausforderungen für die Entscheidungsträger auf allen Ebenen. Zahlreiche Klimagipfel und Klimakonferenzen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union unterstreichen dies eindringlich. Der Bund fördert Klimawandel Anpassungsregionen aus den genannten Gründen maßgeblich. Mehrere Gemeinden in der Kleinregion Lainsitztal beabsichtigen nun auch als KLAR (Klimawandel-Anpassungsregion) bei Klimawandel-Anpassungsmaßnahmen zusammen zu arbeiten und dafür den Verein namens „**Lainsitztalgemeinden**“ für nachhaltige Entwicklung zu gründen.

Die genaue Ausformulierung der Statuten samt Vereinsgründung soll durch die Bürgermeisterinnen der künftigen Mitgliedsgemeinden erfolgen. Für Projektmanagement und Expertise soll wieder mit der Forschungseinrichtung Sonnenplatz Großschönau zusammengearbeitet werden.

Zur Kofinanzierung der Fördermittel des Bundes von **2021 bis 2023**, im Falle einer positiven Bescheidung der Antragstellung, ist ein **Gemeindebeitrag pro Einwohner/Jahr von Euro 1,60** erforderlich.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge gemäß Sachverhalt, zwecks kleinregionaler Zusammenarbeit bei Maßnahmen in der Klimawandel-Anpassung, den Beitritt im Verein „**Lainsitztalgemeinden**“ für nachhaltige Entwicklung, sowie im Falle der positiven Bescheidung des Antrages durch den Klima- und Energiefonds, die Projektbeiträge für die **Jahre 2021, 2022 und 2023** beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7 Tourismusverein Moorbad Harbach – Rechnungsabschluss 2019

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin erteilt Herrn GR Andreas Schmidt das Wort.
GR Schmidt erläutert eingehend die Einnahmen und Ausgaben des Rechnungsabschlusses 2019 vom Tourismusverein Moorbad Harbach.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge
den Rechnungsabschluss 2019
vom Tourismusverein Moorbad Harbach
in der vorliegenden Fassung beschließen:

Tourismusverein Moorbad Harbach			
EINNAHMEN/AUSGABEN 01.01. - 31. 12.2019			
Kontostand 01.01.2019			13.220,01
Kontostand 31.12.2019			27.202,80
Einnahmen			
Einnahmen von Gemeinde für 2019	137.295,96		
Weiterverrechnung an Gemeinde	1.098,88		
Ausgangsrechnungen	4.575,83		
Wanderführer	1.165,00		
Fernrohr	364,39		
Holzverkauf	704,59		
Zinsenerträge	2,31	145.206,96	
Ausgaben			
Investitionen	411,87		
Vorträge	2.295,00		
Personalaufwand	48.281,48		
Verwaltung und Buchhaltung	1.717,69		
Werbemaßnahmen Tourismusverein	10.085,14		
Instandhaltungen u. sonst. Aufwendungen	26.771,86		
Anteil Werbemaßnahmen von Firmen	26.173,82		
Anteil Projekt Inszenierung Nebelstein	15.000,00		
Zinsenaufwand und Bankspesen	487,31	131.224,17	
Zugang 01.01. - 31. 12. 2019		13.982,79	13.982,79
- Tilgung Raika		-4.321,43	
Zugang		9.661,36	

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 8 **Tourismusverein Moorbad Harbach – Voranschlag 2021**

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin erteilt Herrn GR Andreas Schmidt das Wort.
GR Schmidt erläutert eingehend die Einnahmen und Ausgaben des Voranschlages 2021 vom Tourismusverein Moorbad Harbach.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge
den Voranschlag 2021
vom Tourismusverein Moorbad Harbach
in der vorliegenden Fassung beschließen:

Budgetentwurf 2021

Einnahmen	Einnahmen	Ausgaben
Gemeinde - Nächtigungstaxuananteil 2021	110.000,00	
Direkte Einnahmen (Inserate, ...)	2.000,00	
Geführte Wanderungen	0,00	
Ausgaben		
Investitionen		
Instandsetzung Motorikpark		8.000,00
Beitrag Umsetzung Naturerlebnis Nebelstein - Anteil 2021		20.000,00
Vorträge (Lichtbildervorträge)		1.500,00
Personalaufwand		
Lohnkosten TV-Arbeiter Verr. Gemeinde		36.500,00
Tourismussekreteriat Lohnkosten		10.900,00
Wanderbetreuung		0,00
Personalkostenanteil für zusätzliche Arbeiten		5.000,00
Schulungsaufwand		1.000,00
Verwaltung u. Buchhaltung		
Buchhaltung		1.700,00
Postgebühren, Büromaterial		500,00
Werbemaßnahmen		
Inserate		1.000,00
Messen (Waldviertel pur,...)		0,00
Zimmernachweise, Medien		3.500,00
Div. Kosten (Gästeehrungen, Gutscheine...)		0,00
Website		1.900,00
Beschilderungen erneuern		1.500,00
Instandhaltungen, sonst. Aufwendungen		
Entschädigung Musikkapelle		1.800,00
Pachte (Motorikpark, Laufzentrum...)		2.500,00
Strom, Wasser (Laufzentrum)		400,00
Müllgebühren		800,00
Telefonkosten		300,00
lfd. Pflege Wanderwege		2.500,00
Pflege Motorikpark (Reparaturen, Fallschutz...)		2.500,00
Diverse Instandhaltungen		2.500,00
Langlaufloipen, Motorschlitten		800,00
Versicherungen (Lauf-, Wanderwege...)		600,00
Fahrzeugkosten Gemeinde		2.000,00
Maschinenpauschalen		300,00
Bewirtungskosten		300,00
Kulturverein Weltra (Hälfteanteil)		1.400,00
Bürokosten - TV Büro		0,00
Werbemaßnahmenunterstützung		0,00
Kreditrückzahlungen, Zinsenaufwand u. Bankspesen		
Rückzahlung Kredite (Motorikpark, Basismaßnahmen)		0,00
Bankspesen		300,00
Zinsenaufwand		0,00
	112.000,00	112.000,00

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 9 **Grundstücksankauf von Gerald Fröstl, 3970 Hirschenwies 32, Parkplatz Hirschenwies**

Sachverhalt:

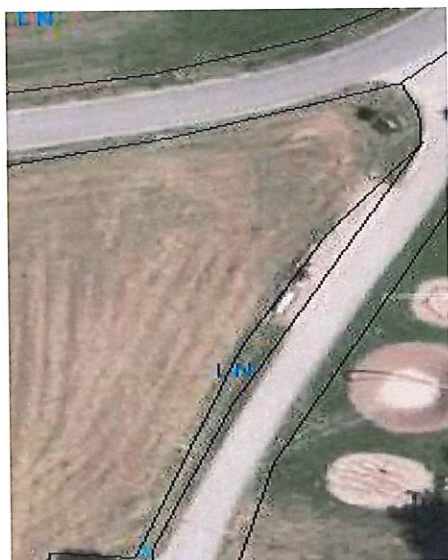
Die Gemeinde Moorbach Harbach beabsichtigt den Ankauf de2 in der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Weißenböck-Morawek, Gymnasiumstraße 2, 3950 Gmünd, GZ: 9595 vom 31.03.2020 ausgewiesenen neugeformten Grundstückes 48/4 von Herrn Gerald Fröstl, geb. am 05.11.1973. Die Umwidmung des geplanten Parkplatzes von Grünland Offenlandfläche auf Verkehrsfläche Öffentlich ist in der 17. Änderung des Raumordnungsprogrammes berücksichtigt somit kein zusätzlicher Beschluss durch den Gemeinderat zum Tragen kommt.

Inhalt:

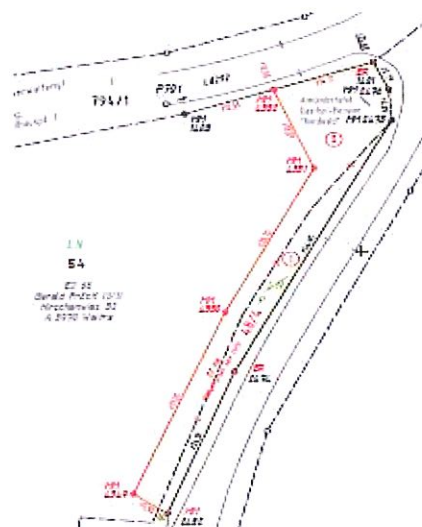
- I. Der Kaufpreis an Herrn Gerald Fröstl wird mit € 1,00 pro m² angesetzt.
- II. Die Kosten und der Aufwand für den Antrag auf Eintragung ins Grundbuch, des Vermessungsamtes sowie die der notariellen Vertragsaufsetzung obliegt der Käuferin.
- III. Die Umwidmung erfolgt durch die Firma Dipl. Ing. Porsch ZT GmbH, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung, Stadtplatz 14/1, 3950 Gmünd im Zuge der 17. Änderung des Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Moorbach Harbach.

Die Vermessungsurkunde liegt dem Tagesordnungspunkt bei.

Orthofoto:



Teilauszug aus dem Teilungsplan:



Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den beschriebenen Ankauf des neugeformten Grundstückes 48/4 mit insgesamt 497 m² in der Höhe von **€ 497,00** beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 10 **Grundstücksankauf von Müllner Christoph und Erna und Otto Schweiger, Umkehrplatz Wultschau**

Sachverhalt:

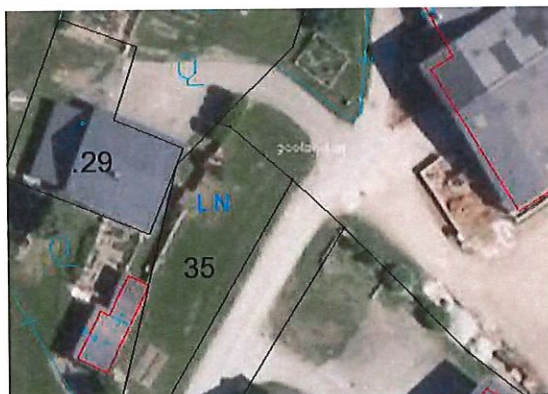
Die Gemeinde Moorbach Harbach beabsichtigt den Ankauf der in der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Weißenböck-Morawek, Gymnasiumstraße 2, 3950 Gmünd, GZ: 9671 vom 24.09.2020 als Trennstücke bezeichneten Flächen 4 und 1 von Herrn Christoph Müllner, geb. am 04.05.1977 und Erna und Otto Schweiger, geb. am 08.11.1954 und geb. am 16.08.1954. Die Umwidmung des geplanten Umkehrplatzes von Bauland-Agrargebiet auf Verkehrsfläche Öffentlich ist in der 17. Änderung des Raumordnungsprogrammes berücksichtigt somit kein zusätzlicher Beschluss durch den Gemeinderat zum Tragen kommt.

Inhalt:

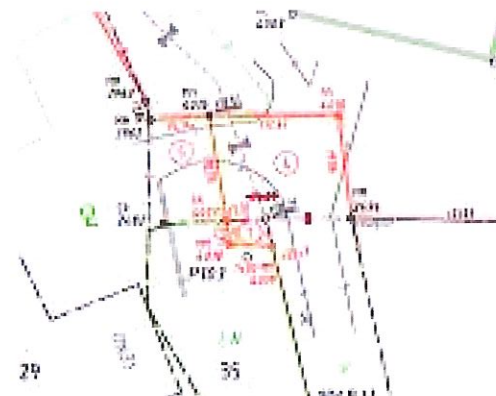
- I. Der Kaufpreis an Christoph Müllner sowie an die Ehegatten Erna und Otto Schweiger wird mit € 1,00 pro m² angesetzt.
- II. Die Kosten und der Aufwand für den Antrag auf Eintragung ins Grundbuch, des Vermessungsamtes sowie die der notariellen Vertragsaufsetzung obliegen den jeweiligen Käufern/Erwerbern.
- III. Die Umwidmung erfolgt durch die Firma Dipl. Ing. Porsch ZT GmbH, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung, Stadtplatz 14/1, 3950 Gmünd im Zuge der 17. Änderung des Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Moorbach Harbach.

Die Vermessungsurkunde liegt dem Tagesordnungspunkt bei.

Orthofoto:



Teilauszug aus dem Vorausplan:



Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den beschriebenen Ankauf des Trennstückes 4 mit 122 m² von Herrn Christoph **Müllner** in Höhe von **€ 122,00** sowie den Ankauf des Trennstückes 1 mit 10 m² von den Ehegatten Erna und Otto **Schweiger** in der Höhe von **€ 10,00** beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

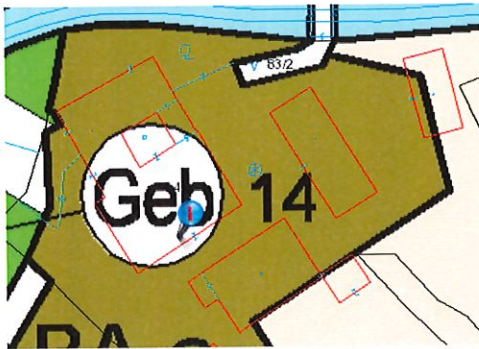
einstimmig

**TOP 11 *Veräußerung „Öffentliches Gut“ an Christoph Müllner,
3970 Wultschau 32, GrStk. 83/2, KG Wultschau***

=====

Sachverhalt:

1. Herr Christoph Müllner, aus 3970 Wultschau 32, geboren am 04.05.1977, Eigentümer der Liegenschaft 3970 Wultschau 32, EZ: 29, KG Grundbuch Wultschau, stellte mit 10.11.2020 ein Ansuchen an den Gemeinderat um Veräußerung des Grundstückes 83/2 mit 132 m², EZ: 100, Grundbuch KG Wultschau.
2. Der Kauf.- bzw. Verkaufspreis wurde mit € 1,00 pro m² festgelegt.
3. Die gegenständlichen Grundstücke befinden sich im öffentlichem Gut und weisen die Widmung Verkehrsfläche Öffentlich lt. rechtsgültigem Flächenwidmungsplan auf. Die Umwidmung erfolgt durch die Firma Dipl. Ing. Porsch ZT GmbH, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung, Stadtplan 14/1, 3950 Gmünd im Zuge der 17. Änderung des Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Moorbach Harbach.
4. Festgehalten wird die Schadloshaltung der Gemeinde somit allfallenden Kosten und Veranlassung der anschließenden notariellen Vertragsaufsetzung und Verbücherung am Bezirksgericht Grundbuch Gmünd der Antragstellerin zufallen.



Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Veräußerung des Grundstückes 83/2, EZ: 100, Grundbuch KG Wultschau, an Herrn Christoph Müllner um insgesamt **€ 132,00** beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 12 Nutzungsvereinbarung betreffend die Nutzung der Parkfläche
vor dem Landgasthof Binder gegenüber dem Gemeindeamt
Moorbad Harbach**

=====

Sachverhalt:

Die Vorsitzende informiert wie folgt:

Die Gemeinde Moorbach Harbach asphaltiert im Zuge der Verlegung der Glasfaserverrohrung im Jahre 2021 einen Teil des groß angelegten Parkplatzes des Landgasthauses Binder in 3970 Harbach 23. Die dadurch angefallenen Kosten belaufen sich auf etwa 9.500 Euro. Im Gegenzug darf die Gemeinde Moorbach Harbach den Parkplatz vor dem Landgasthof Binder mit sechs Stellplätzen gegenüber des Gemeindeamtes Moorbach Harbach uneingeschränkt nutzen, solange sich der Landgasthof im Eigentum der Familie Binder befindet.

Vorab bringt sie dazu die genannte Nutzungsvereinbarung betreffend die Nutzung der Parkfläche vor dem Landgasthof Binder gegenüber dem Gemeindeamt Moorbach Harbach dem Gemeindevorstand vollinhaltlich zur Kenntnis.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge
nachstehende Nutzungsvereinbarung
abgeschlossen zwischen
der Gemeinde Moorbach Harbach und
Herrn Martin Binder, 3970 Harbach 23,
beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

K u r g e m e i n d e



M o o r b a c h H a r b a c h

Nutzungsvereinbarung

**betreffend die Nutzung der Parkfläche vor dem Landgasthof Binder
gegenüber dem Gemeindeamt Moorbach Harbach.**

Die Gemeinde Moorbach Harbach asphaltierte im Zuge der Verlegung der Glasfaserverrohrung im Jahre 2020 einen Teil des groß angelegten Parkplatzes des Landgasthauses Binder in 3970 Harbach 23. Die dadurch angefallenen Kosten beliefen sich auf etwa 9.500 Euro. Im Gegenzug darf die Gemeinde Moorbach Harbach den Parkplatz vor dem Landgasthof Binder mit sechs Stellplätzen gegenüber des Gemeindeamtes Moorbach Harbach uneingeschränkt nutzen, solange sich der Landgasthof im Eigentum der Familie Binder befindet.

Im gemeinsamen Interesse der oben benannten Parteien und in Bezug auf die ordnungsgemäße Nutzung der besagten Parkfläche, verpflichten sich der Eigentümer sowie der Nutzer, nachfolgende Regeln zu beachten.

Sorgfaltspflichten

Die oben genannte Parkfläche ist ausschließlich gemäß der in diesem Nutzungsvertrag angeführten Tätigkeit zu verwenden.

Die oben genannte Parkfläche wird durch den Eigentümer in einem den Anforderungen an die Nutzung entsprechenden Zustand erhalten.

Der Eigentümer ermöglicht dem Nutzer grundsätzlich die ungehinderte Zufahrt bzw. den ungehinderten Zugang zu oben benannter Parkfläche

Reinigung bzw. Schneeräumung und Bestreuung

Die Reinigung bzw. die Schneeräumung samt Bestreuung erfolgen grundsätzlich durch den Eigentümer der Parkfläche. Ungeachtet dessen steht es auch den Mitarbeitern des Bauhofes zu, diese Besorgungen vorzunehmen.

Erforderliche Maßnahmen

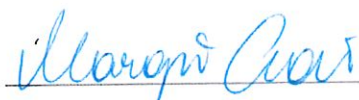
Der Eigentümer behält sich das Recht vor, die oben bezeichnete Parkfläche bei elementaren bzw. unvorhergesehenen Ereignissen (etwa Naturkatastrophen, markantem Wetter, etc.) sowie notwendigen Erhaltungsmaßnahmen der Bausubstanz (etwa Instandhaltung des Gebäudes oder Parkplatzes) zu sperren und die entsprechende Nutzung vorübergehend zu untersagen.

Eigentümerwechsel

Jeder Wechsel in der Person des Eigentümers innerhalb der Familie Binder entfaltet keinerlei rechtliche Wirkung betreffend den Inhalt der zugrundeliegenden Nutzungsvereinbarung.

Abänderungen bzw. Ergänzungen dieser Nutzungsvereinbarung dürfen lediglich im beiderseitigen Einvernehmen erfolgen und bedürfen darüber hinaus der Schriftform.

Moorbad Harbach, am 10.12.2020.



Bürgermeisterin Margit Göll

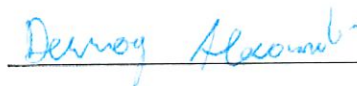




geschäftsf. Gemeinderat

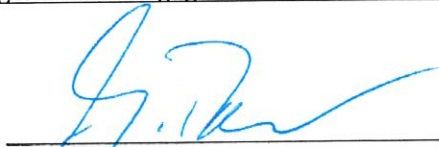


Gemeinderat



Gemeinderat

Eigentümer der gegenständlichen Parkfläche:



Martin Binder

◇ ◇ ◇ ◇ ◇ ◇ ◇ ◇

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt*) – abgeändert *) – nicht genehmigt*)		11.02.2020	
			
Bürgermeisterin		Schriftführerin	
Gemeinderat	Gemeinderat	Gemeinderat	Gemeinderat
*) Nichtzutreffendes streichen!			